

## Hygienevorkehrungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beschluss der Landesregierung NRW sind wir befähigt, ab dem 04.05.2020 den Betrieb zu öffnen, unter Beachtung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Hierfür haben wir entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die zwingend zu beachten sind. Besonders wichtig ist es, verantwortungsvoll und umsichtig mit der Situation umzugehen und zum Schutze aller die nachfolgend aufgeführten Regeln einzuhalten.

1. Halten Sie immer den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
2. Melden Sie sich zuerst in der Verwaltung an, desinfizieren Sie sich hier Ihre Hände und tragen Sie sich in die hinterlegte Liste ein
3. Halten Sie sich an die Wege-Markierungen. Das eingeführte Einbahnstraßen-System vermeidet Engpässe im Flurbereich
4. Die Sanitäreanlagen sind auch nur einzeln zu betreten. Beachten Sie die hier ausgehängten Hinweise.
5. Auch im Aufzug/ Treppenhaus ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
6. Es findet eine regelmäßige Flächendesinfektion, insbesondere der Räume, Klinken, Aufzüge, etc. statt. Vermeiden Sie das Berühren von Dingen/ Gegenständen sofern möglich.
7. Sofern der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, ist das Tragen eines Mundschutzes erforderlich. In der Verwaltung kann jeder einen Mundschutz erhalten.
8. Sollten Sie sich krank fühlen, Fieber oder Husten haben, bleiben Sie bitte zu Hause und klären mit Ihrem Arzt die Situation.
9. Vermeiden Sie Händeschütteln.
10. Waschen Sie sich regelmäßig Ihre Hände
11. Niesen Sie in ein Taschentuch oder Ihre Armbeuge.
12. In allen Räumlichkeiten sind diverse Hinweise ausgehängt, bitte beachten Sie diese.